

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma OPUS GmbH Deutschland**

## **1. Geltungsbereich**

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der OPUS Deutschland GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehende oder von den allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der OPUS Deutschland GmbH abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die OPUS Deutschland GmbH hätte ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

## **2. Angebot- und Vertragsschluß**

Der Vertrag kommt zu Stande, wenn die OPUS Deutschland GmbH das durch die Bestellung des Kunden abgegebene Vertragsangebot durch eine schriftliche Auftragsbestätigung annimmt. Diese Auftragsbestätigung beinhaltet alle wesentlichen Bestandteile der Bestellung des Kunden. Die Auftragsbestätigung ist vom Kunden sofort zu prüfen und Einwendungen innerhalb von 3 Tagen schriftlich vorzubringen. Die OPUS Deutschland GmbH behält sich vor, auch nach Zugang der Auftragsbestätigung eine Bonitätsprüfung des Kunden bei Auskunfteien, Banken bzw. der Schufa durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall, daß offensichtliche Datenbankfehler, Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler vorliegen, kann die OPUS Deutschland GmbH ebenfalls vom Vertrag zurücktreten.

## **3. Preise / Zahlungsbedingungen**

Die genannten Preise verstehen sich bei Lieferung innerhalb der EU zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In allen anderen Fällen ist der ausgewiesene Preis der Nettopreis ohne Mehrwertsteuer. In diesen Ländern ist der Kunde verantwortlich für die ordnungsgemäße Abfuhr der notwendigen Zölle und Gebühren. Die Lieferung erfolgt ab Werk. Die Gefahr geht mit der Versendung des Liefergegenstandes auf den Besteller über, auch wenn im Einzelfall Lieferung frei Haus vereinbart wurde. Verpackungen werden Eigentum des Abnehmers und von der Firma OPUS Deutschland GmbH berechnet. Porto- und Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen. Nachdem ausschließlich nach Kundenangaben maßgefertigte Einzelanlagen produziert werden, liefert OPUS Deutschland GmbH nur gegen Vorkasse. Der Kunde kann durch Überweisung, Scheck oder Kreditkarte zahlen. Sollte in Ausnahmefällen gegen Rechnung geliefert werden hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen netto Kasse zu erfolgen, sofern nicht abweichendes Schriftliches vereinbart ist. Reparatur-, Dienstleistungs- und Montagerechnungen sind sofort netto Kasse zu bezahlen. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist die OPUS Deutschland GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu erheben. Einer Mahnung bedarf es hierzu nicht. Kommt der Kunde seinen Pflichten aus der Geschäftsverbindung nicht nach, ist die OPUS Deutschland GmbH berechtigt, Lieferungen einzustellen, Forderungen für fällig zu erklären, eingeräumte Zahlungsziele und vereinbarte Bonifikationen zu widerrufen und die Rechte aus Eigentumsvorbehalten auszuüben.

#### **4. Liefer-, Leistungs-, Abnahme-, und Abruffristen**

Liefer- bzw. Leistungsfristen sind unverbindlich und gelten nur als annähernd vereinbart. Verbindlich vereinbarte Liefertermine bedürfen der gesonderten Schriftform und müssen ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die OPUS Deutschland GmbH kommt nur dann in Verzug, wenn der Besteller, nachdem die OPUS Deutschland GmbH die unverbindlich vereinbarte Liefer- und Leistungsfrist nicht eingehalten hat, der OPUS Deutschland GmbH schriftlich eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzt mit dem Hinweis, daß er die Abnahme der Lieferung oder Leistung nach Ablauf der Frist ablehne. Mit Ablauf dieser Frist kommt die OPUS Deutschland GmbH in Verzug, jedoch nur auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages. Teillieferungen bzw. Teilleistungen sind möglich. Der Besteller kann neben Lieferung und Leistung Ersatz eines durch die Verzögerung etwa entstandenen Schaden verlangen, wenn er diesen nachweisen kann. Dieser Anspruch beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit der OPUS Deutschland GmbH auf höchstens 5% des Entgelts. Der Liefer- bzw. Leistungstermin verschiebt sich auch innerhalb eines Lieferverzuges angemessen bei Ereignissen, die der OPUS Deutschland GmbH die Lieferung bzw. Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere bei Streik sowie bei Eintritt höherer Gewalt. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse bei Vorlieferanten und Subunternehmern der OPUS Deutschland GmbH eintreten. Bei Abnahmeverzug des Kunden sind wir nach einer angemessenen Nachfristsetzung verbunden mit einer Ablehnungsandrohung berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Im Falle einer Schadenersatzforderung kann die OPUS Deutschland GmbH 30% des vereinbarten Preises ohne Umsatzsteuer als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.

#### **5. Rückgaberecht und Widerruf**

Alle bestellten Produkte sind nach Kundenwünschen produzierte Maßanfertigungen. Sie sind grundsätzlich von Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen. Ebenso entfällt ein Widerrufsrecht. Für Standardware bzw. Zubehörteile besteht ein Rückgaberecht innerhalb von 14 Tagen.

#### **6. Eigentumsvorbehalt und Forderungsabtretung**

Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Kunden aus der Geschäftsverbindung mit der OPUS Deutschland GmbH Eigentum der OPUS Deutschland GmbH. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Verarbeitung und Umbildung stets für die OPUS Deutschland GmbH, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das Eigentum der OPUS Deutschland GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das Mit- bzw. Volleigentum an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die OPUS Deutschland GmbH übergeht.

#### **7. Mängelrügen und Gewährleistung**

Die OPUS Deutschland GmbH gewährleistet, daß die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind.

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, daß dieser seinen geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängel und Fehler sind spätestens 10 Tage nach Übergabe der OPUS Deutschland GmbH gegenüber schriftlich

anzuzeigen.

Offensichtliche Transportschäden sind unmittelbar dem Frachtführer schriftlich anzuzeigen. Soweit die von der OPUS Deutschland GmbH gelieferten Waren Fabrikationsfehler aufweisen, werden diese nach Ermessen der OPUS Deutschland GmbH nachgebessert oder Ersatz geliefert. Im Falle der Mängelbeseitigung übernimmt die OPUS Deutschland GmbH alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten, soweit diese sich nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Solange Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache möglich sind, sind Ansprüche auf Wandelung und Minderung ausgeschlossen.

OPUS Deutschland GmbH erkennt nur solche Abweichungen im Rollostoff bzw. im Markisentuch als Fehler an, die als Fehler bzw. als Mangel im Fehlerkatalog vom Bundesverband Kunststoff- und Schwergewebekonfektion e.V., Düsseldorf bezeichnet werden (insbesondere werden nicht anerkannt: Wickelfalten, Kreideeffekt, Knickfalten, eingewebte Fremdfasern und Farbschmutzer, Knoten und Noppen, Welligkeit im Stoff- und Nahtbereich, Wickelwellen neben der Naht).

Geringfügige, technisch bedingte Struktur- und Farbabweichungen in sämtlichen Stoffen, Kunststoff- und Metallteilen des Leistungsgegenstandes zu den vorgezeigten Musterkatalogen oder Abbildungen im Internet oder zu ehemals erfolgten Lieferungen sind unvermeidbar und gelten nicht als Reklamationsgrund. Dies gilt ebenso für Maßabweichungen von +/- 5 mm.

Abbildungen, Maße, Gewichtsangaben, technische Daten, Farben usw. sind nur annähernd verbindlich. Angaben in Prospekten und Bedienungsanleitungen sind nicht zugesichert. Abweichungen der Beschaffenheit der Ware aufgrund der Verbesserung in der Produktion der Vorlieferanten können nicht ausgeschlossen werden und stellen keine Mängel dar. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, daß die bestellten Artikel zu dem vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind und daß die Waren den in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union geltenden technischen Richtlinien, Normen etc. entsprechen.

Die Haftung, die sich aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ergibt, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, Inbetriebsetzung oder unsachgemäße Elektroanschlußarbeiten durch den Kunden oder durch Dritte (außer es liegt eine schriftliche fehlerhafte Einweisung durch die OPUS Deutschland GmbH vor), natürliche Abnutzung, Umwelteinflüsse, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Bedienung, Änderungen am Liefergegenstand, oder Auswechslung von Teilen, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen.

Wurde die Abnahme einer Erstmusterprüfung vereinbart, ist die Rüge von Mängeln ausgeschlossen, die der Besteller bei sorgfältiger Abnahme oder Erstmusterprüfung hätte

feststellen können.

## **8. Datenschutz**

Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes gespeichert. Bei der Bestellabwicklung können Daten gegebenenfalls an mit der OPUS Deutschland GmbH verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Die OPUS Deutschland GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung an entsprechende Institute (Bank, Auskunftei, Schufa etc.) zu übermitteln.

## **9. Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Düsseldorf. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten mit Vollkaufleuten ist Düsseldorf. Der Gerichtsstand bei Kaufverträgen mit Endverbrauchern richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.

## **10. Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine solche Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist